



SITZUNGSVORLAGE
M 2016/500/3498

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	18.03.2016	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	07.04.2016

Sachbericht SGB XII/2015

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

An dieser Stelle erfolgt eine Übersicht zu den Fallzahlen im SGB XII – 3. Kapitel, Sozialhilfe und 4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Der Aufwand für diese Sozialleistungen wird nicht im städtischen Etat abgebildet, sondern erscheint als Gesamtsumme aller Aufwendungen im Kreishaushalt. Dabei sind Aufwendungen für die Sozialhilfe (3. Kapitel) SGB XII aus kommunalen Mitteln zu erbringen, d.h. steigenden Aufwendungen hier, können zu Mehraufwendungen in der Kreisumlage führen. Aufwendungen für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden inzwischen aus Bundesmitteln an den Kreis erstattet.

Im 4. Kapitel liegen die Fallzahlen in Oelde im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung verglichen mit anderen kreisangehörigen Kommunen zwar relativ niedrig, jedoch steigen diese kontinuierlich leicht an. Mit einer Umkehrung dieses Trends ist nicht zu rechnen.

Auffällig ist dagegen seit Ende letzten Jahres ein Anstieg in den Fallzahlen im 3. Kapitel SGB XII, da vom Jobcenter längerfristig (d.h. mehr als 6 Monate mit der gleichen Diagnose) erkrankte Hilfeempfänger als vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen in die Sozialhilfe überführt werden, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Fallzahlen und Kosten zum Stichtag 31.12. eines Jahres im Vergleich:

	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	
	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 31.12.	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 31.12.	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Gesamtausgaben In Euro
2009	17/20	127/143	94.023	565.091	659.114
2010	17/19	134/160	80.908	645.506	726.414
2011	16/18	142/168	128.905	714.565	843.470
2012	17/23	155/174	117.788	746.131	863.919
2013	21/23	158/182	110.596	766.990	877.586
2014	20/21	162/185	120.845	833.076	953.921
2015	22/26	163/187	<u>Zahlen werden in der Sitzung bekannt gegeben.</u>		
3/16	27/33	169/192			

Durch aktuelle Urteile der Bundessozialgerichte, die arbeitssuchenden EU-Ausländern ohne Aufenthaltsanspruch in Deutschland einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen zugesprochen haben, erwartet der Kreis Warendorf Mehrbelastung im 3. Kapitel SGB XII. Der Landkreistag fordert hier die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative auf, um kommunale Haushalte vor gravierenden finanziellen Folgen zu schützen und gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen zu unterbinden. Nach ersten Schätzungen entstünden den Kommunen hierdurch bei etwa 130.000 Fällen ca. 800 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Kosten. Dies würde für NRW Mehrkosten für die Kreise und kreisfreien Städte von über 200 Mio. Euro ergeben.